

Besuchskonzept für Angehörige Bruder-Jordan-Haus

"Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie" für das Bruder-Jordan-Haus nach der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 23.12.2020	
Definition:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeheime für Besucher generell gesperrt. Nach dem Abklingen der ersten Welle werden diese Schutzmaßnahmen nun schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung strenger Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen. • Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein Konzept oder einen Standard erstellt, in dem die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben beschrieben ist.
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion hat einen höheren Stellenwert als der Anspruch einzelner Bewohner auf den Empfang von Besuchern. Auch nach der Öffnung geht Sicherheit vor. Wenn hinreichende Indizien für eine SARS-CoV-2-Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Haus nicht betreten. • Es ist zwingend notwendig die Hygienemaßnahmen umzusetzen. Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zu deren Einhaltung ermahnt. Ist dieses nicht erfolgreich, muss der Besucher das Haus verlassen.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner und das Personal unserer Einrichtung übergreift. • Der Pflegebedürftige kann Besuch durch seine Angehörigen oder durch andere enge Bezugspersonen erhalten. Wir vermeiden eine soziale Isolation und ermöglichen unseren Bewohnern die Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	03.01.2021	Fr. Schönenberg	2	1 von 6

<p>Vorbereitung:</p>	<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer FFP2- Maske ist verpflichtend. Diese muss der Besucher selbst anschaffen und mitbringen. Weiterhin ist es verpflichtend einen Schutzkittel zu tragen. Diesen stellen wir. • Wir informieren die Angehörigen regelmäßig über die aktuelle Lage in unserer Einrichtung. Auf unserer Homepage www.caritas-gelsenkirchen.de finden Besucher immer den aktuellen Stand. Wir machen Angehörige darauf aufmerksam, dass jeder Besuch vorab angemeldet werden muss. Bei einem unregelmäßigen Besucheransturm sind wir nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen. • Wir bieten unseren Besuchern einen PoC-Antigentest an, Termine hierfür finden Sie am Eingang ausgehängt, bzw. auf unserer Homepage. Besucher ohne negativen PoC-Antigentest, bzw. PCR-Test wird der Zutritt zu der Einrichtung nicht gestattet. Sollte aus medizinischen Gründen eine Testung nicht möglich sein, behält sich die Leitung eine Einzelfallentscheidung vor. • Bei Besuchen innerhalb der Einrichtung sind maximal zwei Personen am Tag zulässig, eine Ausnahme behält sich die Leitung vor. Die Besuche finden ausschließlich im Bewohnerzimmer statt, eine Kontaktaufnahme zu anderen Bewohnern ist strengstens untersagt. Bei Treffen von Bewohnern im Außenbereich steigt diese Zahl auf maximal drei Personen. • Für Ärzte, Fußpfleger, Therapeuten und der Frisörin gilt diese Obergrenze nicht. Unter Beachtung der Hygieneregeln können sie ihre Patienten auch dann aufsuchen, wenn diese schon anderen Besuch erhalten haben • In ethisch-sozialen Situationen gibt es keine Besucherbegrenzung. • Besucher ohne vorherige Terminverabredung weisen wir ab. • Bei nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion in unserer Einrichtung, wird mit dem Gesundheitsamt Gelsenkirchen entschieden, ob Besuche möglich sind.
-----------------------------	---------------------	--

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	03.01.2021	Fr. Schönenberg	2	2 von 6

	Räumliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kontakte finden bevorzugt im Café und im Garten statt. Wir haben diesen in "Treffpunkte" unterteilt, die einen ausreichenden Sicherheitsabstand gewährleisten. Seit dem 01.07.2020 können Besuche im Bewohnerzimmer stattfinden. Jedoch sollte sich jeder Besucher genau überlegen, ob ein Besuch im Bewohnerzimmer unbedingt notwendig ist, da hierdurch die Infektionsgefahr <p>Hinweis: Für Besuche im Bewohnerzimmer, bzw. Spaziergänge außerhalb der Einrichtung trägt der Besucher die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Einrichtung unterrichtet den Besucher über die notwendigen Hygienevorschriften.</p>
	Alternativen zu einem Besuch	<ul style="list-style-type: none"> Unsere Einrichtung verfügt über Tablets für die Videotelefonie. Unter der jeweiligen Kennung können die Angehörigen dort nach Terminabsprache mit dem Empfang anrufen. Wir bringen dem Bewohner dann das Tablet.
Durchführung:	Screening und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Ein negativer PoC-Antigentest ist erforderlich, dieser darf maximal 72 Stunden alt sein (siehe Punkt Organisation) Vor Besuch, bzw. Kontaktaufnahme zum Bewohner, muss der Besucher sich registrieren. Hierfür werden Name, Adresse und Telefonnummer notiert, sowie Covid19 Symptome abgefragt. Beim Besucher wird die Temperatur gemessen und notiert. Weiterhin wird nach Kontaktaufnahme zu einer an SARS CoV-2-infizierten Person gefragt. Nur bei Verneinung der Fragen sowie einer Temperatur unter 37,5°C wird die Kontaktaufnahme gewährt. Der Angehörige muss eine FFP2 Maske tragen, wenn er einen Besuch im Bewohnerzimmer durchführt.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	03.01.2021	Fr. Schönenberg	2	3 von 6

		<p>Cafébetriebes von 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach jedem Besuch am Besucherfenster/Cafeteria werden die Tische und die Stühle desinfiziert. <p>Verlassen der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewohner können alleine, mit anderen Bewohner oder Personal, oder Besuchern die Einrichtung verlassen. Sollte der Bewohner die Einrichtung für länger als sechs Stunden verlassen, ist er so lange von den übrigen Bewohnern isoliert, bis ein negatives Testergebnis vorliegt Die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich sind einzuhalten.
Organisation:	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Besuche sind im Voraus anzumelden Die Terminvergabe und Koordination für Besuche innerhalb der Einrichtung/Cafeteria erfolgt über die Rufnummer 0209/38665-46 von Montag-Donnerstag in der Zeit von 09:00-11:30Uhr und 14:00-15:30Uhr. Besuche im Außenbereich/Fensterbesuche sind weiterhin über den sozialen Dienst zu vereinbaren. Der Einlass in die Einrichtung erfolgt werktags zwischen 10:00 und 12:00Uhr und 13:00 und 17:30Uhr. An Wochenenden und Feiertagen zwischen 10:00 – 12:00 und 12:30 - 17:30Uhr. Abweichungen behält sich die Leitung vor. Einlass und Registrierung erfolgen ausschließlich über den Haupteingang. Besucher müssen pünktlich erscheinen, damit Überschneidungen vermieden werden. 	
Dokumente:	<ul style="list-style-type: none"> Liste der Besucher Kurzscreening für Besucher 	

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	03.01.2021	Fr. Schönenberg	2	5 von 6

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	03.01.2021	Fr. Schönenberg	2	6 von 6